



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

INKLUSIONS  
DIDAKTISCHE  
LEHRBAUSTEINE – IDL



LEHR  
BAUSTEINE  
INKLUSION



# S OZIALKUNDE

Schatzkiste



**Titel/Thema**

**Schatzkiste – Vertiefungsmaterial zur  
Übung 2: Leichte Sprache – Kontroversen  
in der politischen Bildung**

**Verfasser(innen)**

Julia Eiperle

**Erstellungsdatum**

September 2019





## Vertiefungsmaterial zur Übung 2: Leichte Sprache

### Kontroverse Positionen zur Leichten Sprache in der politischen Bildung

Das Konzept der Leichten Sprache ist in der politischen Bildung, ähnlich wie in den Sprachwissenschaften, der Soziolinguistik sowie der Psychologie, bislang lediglich rudimentär erforscht worden (vgl. ZURSTRASSEN 2015, S. 128). Nichtsdestotrotz zeichnen sich innerhalb der Disziplin kontroverse Positionen ab, die je nachdem eher die positiven oder die negativen Seiten des Konzepts hervorheben (vgl. OEFTERING 2015, S. 139).

### Kritische Positionen gegenüber der Leichten Sprache

Zurstrassen nimmt in der fachdidaktischen Diskussion beispielsweise eine kritische Position ein (vgl. ZURSTRASSEN 2015, S. 126). Sie untermauert ihre Position zum einen mithilfe von allgemeinen, zum anderen mithilfe von fachdidaktischen Kritikpunkten (vgl. ZURSTRASSEN 2015, S. 128-132).

#### Die allgemeinen Kritikpunkte lauten dabei wie folgt:

Als ersten Kritikpunkt führt sie den Umstand an, dass die Leichte Sprache bislang nicht ausreichend wissenschaftlich-theoretisch fundiert sowie empirisch überprüft worden sei, auch wenn sie eine Vielzahl an sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen bereits aufgenommen habe (vgl. ZURSTRASSEN 2015, S. 128). Darüber hinaus kritisiert sie, dass sich das Regelwerk und die auf dieser Basis entwickelten Texte nicht nur durch vereinzelt geschulte Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Funktion als Expertinnen und Experten legitimieren lassen könnten. Vielmehr müssten mehrere geschulte Personen dasselbe Urteil fällen (vgl. ZURSTRASSEN 2015, S. 128-129). In ihrer Argumentation stützt sie sich dabei auf die Aussage von Biere, dass es für die Verständlichkeit von Texten unerlässlich sei, sich auf die rezipierenden, individuellen Menschen zu beziehen (vgl. BIERE zit. n. ZURSTRASSEN 2015, S. 129). Darüber hinaus bestehe die Gefahr, dass sich der Sonderstatus von Menschen mit Lernschwierigkeiten zusätzlich verfestige, wenn diese als einzig legitime Prüferinnen und Prüfer für die Verständlichkeit von Texten in Leichter Sprache propagiert würden (vgl. ZURSTRASSEN 2015, S. 130).

Weiterhin kritisiert sie die häufig angeführten Merkmale zur Unterscheidung von Leichter und Einfacher Sprache. Entgegen der Behauptungen, sei Leichte Sprache ebenfalls didaktisiert und gehe davon aus, dass ihre Adressatinnen und Adressaten ein homogenes Fähigkeitsniveau besitzen würden. Unter Bezugnahme auf eine Studie von Ratz (2012) macht sie aber deutlich, dass in der Wirklichkeit Menschen mit Lernschwierigkeiten sehr heterogene Fähigkeiten in Bezug auf die Schriftsprache aufweisen. Leichte Sprache genüge demnach nicht dem Anspruch der Individualisierung und barrierefreien Kommunikation. Durch Leichte Sprache könne bei den Rezipientinnen und Rezipienten ebenfalls Unter- und Überforderung als Reaktionen ausgelöst werden. Auch eine negative Beeinflussung der Lesemotivation sei möglich, z.B. wenn keine Auswahl an unterschiedlich schwierigen Texten zur Verfügung stehe (vgl. ZURSTRASSEN 2015, S. 129).

Zurstrassen führt auch Überlegungen an, in denen Leichte Sprache nicht Partizipation und Inklusion, sondern Exklusion befördern könnte (vgl. ZURSTRASSEN 2015, S. 130). Die Forschung muss demnach erst noch klären, ob:

- „[...] Leichte Sprache mit ihrem eigenen Regelwerk nicht sogar die Ausgrenzung von Menschen mit Lernschwierigkeiten fördern kann, wenn diese auf den zunehmend normierten Schreib- und Sprachstil der >>Leichten Sprache<< hin sozialisiert werden (ZURSTRASSEN 2015, S. 130).“
- „[...] Leichte Sprache im Vergleich zu Einfacher Sprache aufgrund ihres begrenzenden Regelwerks (z.B. die Regel, Fremdwörter zu vermeiden) die Zielgruppe in ihren sprachlichen und kognitiven Entwicklungschancen nicht sogar einschränkt (ZURSTRASSEN 2015, S. 130).“

Auch auf die Gefahr, dass sich andere soziale Benachteiligte von Menschen mit Lernschwierigkeiten abwenden, gerade weil sie Leichte Sprache verwenden, weist sie hin (vgl. ZURSTRASSEN 2015, S. 130). Zusammenfassend hält sie fest: „Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass im Zuge der Inklusionsdebatte eine eigene Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt wird (ZURSTRASSEN 2015, S. 130).“



Zuletzt kritisiert sie die zunehmende Ökonomisierung, die mit der Leichten Sprache in der Bundesrepublik Deutschland einhergehe. Die Zielgruppe von Leichter Sprache werde bewusst breit gewählt (u.a. Menschen mit Lernschwierigkeiten, alte Menschen, Analphabetinnen und Analphabeten), um den Einfluss der dahinterstehenden großen Organisationen der Wohlfahrtspflege sowie privater Unternehmen zu fördern und Profit zu machen. Stereotypisierungen, Generalisierungen und soziale Abgrenzungen gingen damit einher. Auch die Monopolstellung des Netzwerks Leichte Sprache wird angeprangert (vgl. ZURSTRASSEN 2015, S. 131-132).

#### **Neben den allgemeinen Kritikpunkten geht Zurstrassen auf fachdidaktische ein:**

Eine große Gefahr sieht sie in der Überwältigung aufgrund einer interpretativen Übersetzung:

„Im bereits erwähnten Ratgeber des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales heißt es, dass bei der Übersetzung Teile von Texten weggelassen und Beispiele eingefügt werden können, wobei die Expertinnen und Experten aus der Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten entscheiden, welche Textpassagen gestrichen werden können (BMAS 2014, S.51). Kriterien, die die Entscheidungsprozesse transparent machen, werden jedoch nicht aufgeführt. Problematisch ist zudem, dass in den in Leichte Sprache verfassten Dokumenten oft nicht deutlich gemacht wird, dass es sich bei ihnen um eine interpretative Übersetzung, in die immer auch normative Deutungen des/ der Übersetzenden bzw. der Prüfenden einfließen, handelt. [...] Damit birgt Leichte Sprache die Gefahr der politischen Überwältigung, zumal dann, wenn die Rezipienten nicht zu einer textkritisch-distanzierten Haltung sozialisiert werden (ZURSTRASSEN 2015, S. 132-133).“

Auch kritisiert sie den der Leichten Sprache zugrunde gelegten Lesebegriff und wirft ihr fehlende Fachspezifik vor (vgl. ZURSTRASSEN 2015, S. 133). Als Alternative schlägt sie die reflexive Lesekompetenz vor, welche für die politische Mündigkeit als Ziel der politischen Bildung zentral sei. Das reflexive Lesen sieht dabei drei Phasen vor: Erschließung (Textsorte, Inhalt, Fachterme, Fachkonzepte), Inhalts- und Sachanalyse (Inhalt, Stilmittel) sowie reflexiv-ideologiekritische Interpretation („Wer sagt was, wie, mit welcher Absicht zu wem, mit welchen Auswirkungen für mich und für die Gesellschaft?) (ZURSTRASSEN 2015, S. 135).“ Gerade Menschen mit Lernschwierigkeiten, deren Mündigkeit häufig infrage gestellt würde, müssten dahingehend im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten geschult werden (vgl. ZURSTRASSEN 2015, S. 133-135).

Trotz aller Kritik betont Zurstrassen, dass „[d]ie Bereitstellung von Texten in verständlicher Sprache [...] demokratisch und gesellschaftlich dringend notwendig [sei] (ZURSTRASSEN 2015, S. 136).“ Dennoch äußert sie ihren Zweifel und stellt infrage, ob das Konzept der Leichten Sprache dafür geeignet sei (vgl. ZURSTRASSEN 2015, S. 136).

### **Befürwortende Positionen gegenüber der Leichten Sprache**

Eine Gegenposition zu Zurstrassen beschreibt Rüstow, was bereits durch den Titel ihres Aufsatzes „Leichte Sprache – eine neue >>Kultur<< der Beteiligung (RÜSTOW 2015, S. 115)“ deutlich wird. Rüstows zentrales Argument für Leichte Sprache bezieht sich auf ein „Mehr“ an Teilhabe und Selbstbestimmung durch verständliche Texte für eine Vielzahl an Menschen, die diesbezüglich ausgeschlossen würden: Menschen mit Lern-/ Leseschwierigkeiten, Migrantinnen und Migranten, hörbeeinträchtigte Menschen, ältere Menschen sowie funktionale Analphabetinnen und Analphabeten, aber auch Otto Normalverbraucher mit Wunsch nach kurzen, einfachen Informationsmöglichkeiten (vgl. RÜSTOW 2015, S. 115-116). Dabei weist sie darauf hin, dass Leichte Sprache auch eine Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention darstelle (vgl. RÜSTOW 2015, S. 116).

In Bezug auf die politische Teilhabe gelangt sie zu folgendem Urteil:

„Aufgrund einer Vielzahl von Barrieren beim Zugang zu politischen Informationen kann das grundlegende Recht auf politische Teilhabe oft nicht wahrgenommen werden. Viele Menschen, denen der Zugang zu politischen Prozessen aufgrund von sprachlichen Barrieren verwehrt bleibt, wird ein politisches Grundrecht abgesprochen. Vereine gründen, wählen gehen, mitentscheiden, mitgestalten, teilhaben, sich beschweren können, all diese Bereiche sind wesentlich für die Demokratie. Denn sie lebt von der Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen (RÜSTOW 2015, S. 116).“

Unter Bezugnahme auf Stichweh stellt sie für das Wahrnehmen des Wahlrechts einen Mangel an barrierefreien Informationen fest, womit Exklusion einhergehe. Sie greift die These auf, dass die Exkludierten, also Menschen mit Schwierigkeiten beim Lesen und/ oder Schreiben als Akteurinnen und Akteure im politischen System häufig als unwichtig beurteilt würden (vgl. STICHWEH zit. n. RÜSTOW 2015, S. 121). Daraus schließt sie, dass „[d]er Politik [...] somit eine sprachliche Eigenkultur zugeschrieben werden [könne] und sie weis[e] damit ausschließende Tendenzen auf (RÜSTOW 2015, S. 121).“



Ausgehend von dieser Feststellung leitet sie klare Aufgaben der politischen Bildung in einer Demokratie ab:

„Doch politische Bildung sollte einen emanzipatorischen und einbeziehenden Charakter haben, wenn wir in einer demokratischen Gesellschaft leben wollen. Demokratie bedeutet, dass dem Volk die Möglichkeit gegeben wird, sich in allen Bereichen des Lebens zu beteiligen (RÜSTOW 2015, S. 121).“

## Exkurs: Auszug aus der UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK)

### „Artikel 29

#### Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

- (1) Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,
- a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem
    - i) stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind;
    - ii) schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und alle öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen, indem sie gegebenenfalls die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern;
    - iii) garantieren sie die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen;
  - b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem
    - i) die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien;
    - ii) die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen Januar 2017, S. 25-26).“

Trotz ihrer grundsätzlichen Befürwortung des Ansatzes räumt Rüstow unter Bezugnahme auf Wessels ein, dass es unmöglich sei, einen für die Lesekompetenz aller Menschen verständlichen Text zu verfassen. Leichte Sprache sei kein „universales Medium“. Die Lesbarkeit von Texten hänge immer von den individuellen Lesekompetenzen ab (vgl. WESSELS zit. n. RÜSTOW 2015, S. 117). Beim Verfassen von Texten in Leichter Sprache betont Rüstow dabei mehrfach, dass die Beteiligung der späteren Leserinnen und Leser unerlässlich sei (vgl. RÜSTOW 2015, S. 123).

Ähnlich wie Zurstrassen weist sie zudem auf ein großes Forschungsdesiderat in Bezug auf Leichte Sprache, zum Beispiel in Bezug auf die praktische Umsetzung, hin (vgl. MAAß et al. zit. n. RÜSTOW 2015, S. 123).



## Mögliche Konsequenzen für die Erstellung von Materialien für die inklusive politische Bildung

Der Herausgeberkreis der Publikationsreihe „einfach POLITIK“ von der Bundeszentrale für politische Bildung leitet aus den fachdidaktischen Diskussionen praktische Konsequenzen für das Erstellen von Materialien für die inklusive politische Bildung ab. Für die Publikationsreihe „einfach POLITIK“ kombinieren sie Elemente der Leichten und Einfachen Sprache miteinander und begründen ihr Vorgehen:

Elemente der Leichten Sprache:	Elemente der Einfachen Sprache:
<p>„In Texten der Reihe „einfach POLITIK“ finden Verwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einfache Wörter</li> <li>• kurze Sätze</li> <li>• möglichst keine Nebensätze</li> <li>• möglichst keine Passivkonstruktionen</li> </ul> <p>Typisch für die Gestaltung der Broschüren der Reihe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• größere Schrift als üblich</li> <li>• Zeilenumbruch nach Satzende oder nach Sinnabschnitten</li> <li>• kurze Absätze, übersichtliches Layout</li> <li>• Bilder unterstützen den Text (HILPERT 2017)‘</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Es werden keine Bindestriche zwischen den Wortteilen zusammengesetzter Wörter verwendet.</li> <li>• Fachbegriffe werden verwendet und eingeführt (z.B. absolute Mehrheit). Sie sind gekennzeichnet, fett geschrieben, und werden erklärt.</li> <li>• Die Texte vermeiden wertende Aussagen wie „das ist gut“, auch wenn dies manchmal einfacher ist, als sachlich zu beschreiben.</li> <li>• Die Sätze sind einfach, aber grammatikalisch korrekt.</li> <li>• Um den individuellen Bedarf derer, die etwas mehr wissen wollen, gerecht zu werden, erklären wir ergänzend auch Zusammenhänge, die etwas schwieriger sind: Zum Beispiel: Im Bundestagswahlheft die 5% Klausel (HILPERT 2017).“</li> </ul>

Neben der Entscheidung, Leichte und Einfache Sprache miteinander zu kombinieren, trifft der Herausgeberkreis weitere für diesen Kontext relevante Entscheidungen in Bezug auf die inklusive Materialerstellung:

- 1. Die inklusiven Materialien fußen weder auf einem spezifischen Politikbegriff noch auf einem spezifischen Bildungsbegriff (vgl. HILPERT 2017).**
- 2. Inklusive Materialien werden als Normalität und nicht als Übersetzungen begriffen (vgl. HILPERT 2017):**  
 „Wenn Inklusion Akzeptanz von Heterogenität heißt, dann heißt dies natürlich auch: Es gibt keine „normalen“ Lehrmaterialien und dann ergänzend „für die anderen, die Nicht-normalen“ die Übersetzungen in Leichter Sprache. Für die Zielgruppe des Bildungsbürgers konzipierte Bildungsmaterialien und Lehrprozesse können nicht normsetzend sein. Inklusion ist in der politischen Bildung nicht realisierbar als Übersetzung von in Fachsprache verfassten Inhalten in (auch) für Menschen mit Behinderung entwickelte Sprachen (z.B. Leichte Sprache) (HILPERT 2017).“
- 3. Fachbegriffe werden bewusst in den inklusiven Materialien eingesetzt und erklärt (vgl. HILPERT 2017):**  
 „Auf der anderen Seite ist es aber auch Aufgabe der politischen Bildung und der mit inklusiven Anspruch erstellten Bildungsmaterialien, die politischen Begriffe, zumindest die Grundbegriffe, die unsere Wirklichkeit prägen und den politischen Diskurs, auch denen zugänglich zu machen, die mit diesen bisher nichts anfangen konnten. Denn Ziel politischer Bildung ist die Bereitschaft und Fähigkeit zur politischen Mitarbeit zu stärken. Deshalb müssen die entsprechenden Begriffe in Lehrsituationen bzw. in Lehrmaterialien erstens verwendet und zweitens erklärt werden (HILPERT 2017).“



- 4. Die inklusiven Materialien richten sich nicht explizit an eine enge Zielgruppe** (z.B. „Material für Menschen mit Lernschwierigkeiten“), **sondern werden „[...] im Wesentlichen durch den Bedarf des definierten Komplexitätsniveaus der schriftlichen und grafischen Informationen [...] (HILPERT 2017)“ geprägt.** Die Materialien sollen also bei einem möglichst weiten Kreis an Nutzerinnen und Nutzern Anklang finden. Durch das Denken in engen Zielgruppen bestünde die Gefahr, die adressierten Menschen zu diskriminieren, sodass unter Umständen die Materialangebote gar nicht angenommen würden. Nichtsdestotrotz weist Hilpert darauf hin, dass eine enge Zielgruppenfestlegung durchaus auch berechtigt sein kann, insbesondere in schulischen Kontexten, z.B. Materialien, die sich an Schülerinnen und Schüler einer bestimmten Jahrgangsstufe richten und entsprechend gestaltet werden (vgl. HILPERT 2017).
- 5. An die Bildsprache in den inklusiven Materialien wird ein hoher Anspruch gestellt (vgl. HILPERT 2017):**  
 „Die Bildgestaltung insgesamt und die Auswahl der einzelnen Bilder dürfen die Lesenden nicht mit zu hoher Komplexität konfrontieren, andererseits darf die Bildgestaltung nicht kindlich, simplifizierend wirken. Von sehr hoher Bedeutung ist, dass die Reduktion von Komplexität nicht durch Rückgriff auf (problematische) Klischees erfolgt (HILPERT 2017).“
- 6. Die inklusiven Materialien versuchen einen Ausgleich zwischen Reduktion und Auswahl zu leisten (vgl. HILPERT 2017):**  
 „Bei der Erstellung der Hefte kämpfen die Machenden bei jeder Ausgabe um einen Weg, der einerseits dem Erfordernis der zielgruppengerechten Reduktion gerecht wird, der zugleich aber die Möglichkeit eröffnet, bei gegebenem Bedarf mehr als das Allernotwendigste zu erfahren (HILPERT 2017).“

Der Herausgeberkreis der Reihe „einfach POLITIK“ skizziert ein mögliches Vorgehen in Bezug auf die inklusive Materialerstellung in der politischen Bildung. Ob dieses Vorgehen wirklich zielführend ist oder ob Alternativen von Nöten sind, muss im Zuge einer zunehmenden Auseinandersetzung mit inklusiven Materialien in der politikdidaktischen Praxis und Wissenschaft weiter geklärt werden.

#### Verwendete Literatur

- Bundesbeauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hrsg.): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein. Januar 2017 (Online unter: [https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN\\_Konvention\\_deutsch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2) – Letzter Zugriff: 07.06.2019)
- HILPERT, WOLFRAM (Autor)/ Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hrsg.): Politische Bildung als Aufgabe. Inklusivität als Anspruch. 06.11.2017. - Letzter Zugriff 07.06.2019
- OEFTERING, TONIO: Sprache und inklusive politische Bildung. Anstöße zum Weiterdenken – eine Replik. In: DÖNGES, CHRISTOPH/ HILPERT, WOLFRAM/ ZURSTRASSEN, BETTINA (Hrsg.): Didaktik der inklusiven politischen Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2015, S. 139-142
- RÜSTOW, NADINE: Leichte Sprache – eine neue „Kultur“ der Beteiligung. In: DÖNGES, CHRISTOPH/ HILPERT, WOLFRAM/ ZURSTRASSEN, BETTINA (Hrsg.): Didaktik der inklusiven politischen Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2015, S. 115-125
- ZURSTRASSEN, BETTINA: Inklusion durch Leichte Sprache? Eine kritische Einschätzung. In: DÖNGES, CHRISTOPH/ HILPERT, WOLFRAM/ ZURSTRASSEN, BETTINA (Hrsg.): Didaktik der inklusiven politischen Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2015, S. 126-138